

Positionspapier „Jagd“

Jagd als Teil der Kultur und der Identität

Die Jagd stellt eine der ältesten menschlichen Tätigkeiten dar. Bis heute hat die Jagd einen hohen kulturellen Stellenwert und daher eine große Bedeutung für ländliche und alpine Regionen und viele Menschen, welche Erholung und Abwechslung suchen. Mit der Jagd werden Naturerlebnis und die Sehnsucht nach intakten Lebensräumen verbunden.

Jagdliches Management der Wildtierpopulationen ist integrierter Bestandteil ganzheitlich nachhaltiger Landbewirtschaftung. Die Jagd ist zu Recht mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Gerade die Existenz von Familienbetrieben und langfristig politisch-wirtschaftlich stabile Rahmenbedingungen sind die wichtigsten Fundamente einer nachhaltigen Landbewirtschaftung. Aus diesem Sachverhalt wird klar, dass der Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen hat, dass ein tragfähiges, hochwertiges Gleichgewicht zwischen Wild und Landnutzung geschaffen wird und dass auf gesellschaftliche Erfordernisse Rücksicht zu nehmen ist.

Dazu ist es unabdingbar, dass die Landbewirtschaftler von Gesetzes wegen ausreichende Handlungsspielräume – generelle Regeln statt Detailregelungen – erhalten, um eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung ausüben zu können.

Gesellschaftspolitisch kann die Jagd nicht für sich allein gesehen werden, sondern immer im Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Lebensraum und den gelebten Traditionen der Menschen im ländlichen Raum.

Hervorzuheben ist, dass die geänderten Freizeit-, Erholungs- und Tourismusaktivitäten das Verhalten des Wildes maßgeblich beeinflussen und damit auch die Jagdausübung beeinflussen. Unbeschadet dessen erwartet sich die Gesellschaft von der Land- und Forstwirtschaft aber gleichzeitig die Produktion von Lebensmitteln, Holz und natürlichen Rohstoffen, die Aufrechterhaltung des Schutzes vor Naturgefahren, die Erhaltung und Pflege des Landschaftsbildes sowie die Beachtung des Natur- und Tierschutzes.

Positionierung der Jagd

Die Jagd als Teil der Land- und Forstwirtschaft ist wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Landbewirtschaftung. Die Jagdausübung ist daher integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts des Landmanagements; Jagd ist gleichzeitig Recht und Pflicht.

Ganz wesentlich ist, dass den Eigentümern land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen ein verfassungsrechtlich garantiertes Mitwirkungsrecht bei der Erstellung der Regeln für die Jagdausübung eingeräumt wird. Die Ausübung der Jagd selbst muss jeweils in enger Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen erfolgen. Dabei muss sowohl auf regionale/lokale als auch zeitliche Aspekte flexibel reagiert werden können; nur so ist sichergestellt, dass jagdwirtschaftliche Konzepte zum Erfolg führen. Damit einhergehen muss eine Stärkung der Eigenverantwortung der Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten.

Jagdausübung darf nicht zum Selbstzweck werden, sie hat vielmehr die Regulierung des Wildstandes angepasst an den Lebensraum zum Ziel und ist mitverantwortlich für den Schutz und die Artenvielfalt der Ökosysteme. Besonderer Berücksichtigung bedarf es für das Ökosystem Schutzwald und die agrarische Kulturlandschaft, welche in vielen Gebieten unseres Landes die Lebensgrundlage der Menschen zu sichern haben.

Nachhaltige Jagd zeigt sich insbesondere auch in gezielter Wildstandregulierung, damit alle Funktionen und Ziele der Land- und Forstwirtschaft sowie der Wohlfahrt, Artenvielfalt, Schutz vor Naturgefahren und auch Erholung erfüllt werden können.

Land- & Forstwirtschaft und Wild

Land- und Forstwirte bekennen sich neben der nachhaltigen Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zur Schaffung von Lebensräumen für Wildtiere sowie der Erhaltung bzw. Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt. Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt dürfen aber niemals zu Lasten einer oder mehrerer natürlich vorkommender Arten gehen. Die Gesetzgebung ist dahingehend zu sichern oder anzupassen.

Nachhaltige Landbewirtschaftung muss auch Lebensräume für Wildtiere eröffnen.

Entstehen durch hohe Wildbestände Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen oder Waldbeständen, die deren Ertragskraft, Stabilität oder das natürliche Verjüngungspotential gefährden, so sind Lösungsmöglichkeiten zu suchen und zügig umzusetzen. Primär sollten diese Lösungen zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern gefunden werden; erst sekundär durch Behördenaufträge.

Erfolgreiche Wildbewirtschaftung ist ein Miteinander von Waldbesitzern und der Jagd.

Die Bedeutung der Eigenjagd

Die Eigenjagd stellt diejenige Form der Jagdbewirtschaftung dar, welche den Ansprüchen nach freiem Eigentum in Eigenverantwortung am nächsten kommt. Die Eigenjagd vereint gleichzeitig die starke Bindung der Jagd an Grund und Boden und das Eigentum und stellt die Verantwortung für eine ausgewogene Balance klar.

Eine besondere Bedeutung haben gerade größere Eigenjagden. Diese können Lebensräume großräumig bewirtschaften und so Natur- und Ressourcenschutz effizient betreiben. Auch beim natürlichen Alters- und Populationsaufbau sowie der Wildstandregulierung von Wildtieren leisten größere Eigenjagden wertvollste Hegearbeit.

Die Eigenjagd stellt daher eine bewährte und nachhaltige Einrichtung dar. Die Erhaltung, Stärkung und erleichterte Bildung von Eigenjagdgebieten ist im Sinne des Wildes und der Biodiversität bzw. Artenvielfalt wünschenswert. Eigenjagden sind Ausdruck von freier Wirtschaft und funktionierendem Eigentumsschutz. Dies gilt auch für umfriedete Eigenjagdgebiete (siehe diesbezügliches Positionspapier der Land&Forst Betriebe Niederösterreich). Die Jagd bringt wirtschaftliche Wertschöpfung und auch Arbeitsplätze in ländliche Regionen.

- Die erleichterte Bildung von Eigenjagden durch Zusammenschlüsse von Grundeigentümern wird befürwortet.

Umsetzungsvorschläge

Allgemeines

- Schaffung genereller Rahmenregelungen anstelle von Detailregelungen; damit Stärkung der Eigenverantwortung der Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten.
- Regionalisierung und Flexibilisierung der Jagdausübung, um den Gegebenheiten in den unterschiedlichen Naturräumen entsprechend gerecht werden zu können.
- Die 3-jährige Abschussplanung wird grundsätzlich begrüßt. Sie unterstützt eine nachhaltige Abschusserfüllung.
- Ergeht innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung eines Abschussantrages (z.B. Erhöhung oder vorzeitiger Abschuss) kein Bescheid der Behörde, so gilt der gestellte Abschussantrag als genehmigt. Dies dient der notwendigen Flexibilisierung und Verwaltungsvereinfachung.
- Schaffung von Möglichkeiten über Bezirks- und allenfalls Landesgrenzen hinweg Maßnahmen setzen zu können. Abstimmung der jeweils betroffenen landesgesetzlichen Regelungen, wo es sich um länderübergreifende einheitliche Naturräume handelt.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Natur-/ Tierschutz sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Adaptierung der Schuss-/Schonzeiten

Bei den Schuss-/Schonzeiten des Schalenwildes (Rot-, Reh-, Gams- und Schwarzwild,...) sollen zur Umsetzung der notwendigen Flexibilisierung lange, durchgehende Schusszeiten entsprechend der jeweiligen regionalen Gegebenheiten (insbesondere der unterschiedlichen klimatischen Verhältnisse) vorgesehen werden. Stärkung der Kompetenz und Verantwortung des Jagdleiters.

- Es werden daher folgende Schuss-/Schonzeiten für diese Wildarten vorgeschlagen: siehe Anhang

ad Rotwild

- Freiwillige auch betriebsübergreifende jagdwirtschaftliche Bewirtschaftungskonzepte i.S. einer wildökologischen Raumplanung mit fachlicher Begleitung unter Berücksichtigung einheitlicher Naturräume.
- Im Sinne der räumlichen und zeitlichen Flexibilität wird eine „verordnete“ Intervallbejagung abgelehnt.
- Kahlwildabschuss: wo dieser nicht erfüllt wird – jedenfalls zwingende Sanktionen bei der Freigabe der Hirsche im nächsten Jagdjahr in Schadgebieten bzw. in Gebieten mit überhöhten Wildbeständen.
- Entsprechend den regionalen Gegebenheiten muss jedoch eine Schonung der Hirsche der Klasse II möglich sein (Rotwild-Kerngebiete).
- Die Einrichtung von Abschusspools bei Rotwild wird begrüßt; die Deckelung des Abschusses bei Kahlwild- und Nachwuchsstücken ist zu streichen.
- Für Schadgebiete soll eine „Kann-Bestimmung“ zur Freigabe des Abschusses im Bereich der Fütterungen vorgesehen werden – Genehmigung durch die Behörde.
- § 87 NÖ JagdG: anstelle der dzt. „Pflichtfütterung“ während Notzeiten soll eine „Kann-Bestimmung“ treten.
- Betreffend die Rotwildfütterung gibt es unterschiedliche Fütterungsmodelle. Es sollte die gemeinsame Bewirtschaftung von Rotwildfütterungsstellen in regionaler Abstimmung (Größe, Kostenbeteiligung) vorgesehen werden.
- Keine Kiefernvorlage bei Schmalspießer bei Hegeschauen.

ad Schwarzwild

- Revierübergreifende Gemeinschaftsjagden ausschließlich auf freiwilliger Basis. Sie müssen witterungsangepasst, kurzfristig durchführbar sein – Sicherheit steht an oberster Stelle!
- Professionalisierung der Gemeinschaftsjagden durch Jagdleiter mit ausreichender Fachkenntnis und Erfahrung und gute Schießausbildung aller Teilnehmer.
- Notwendigkeit einer angepassten Jagdbetriebsführung in außerordentlichen Schadgebieten: Genehmigung durch Behörde - zeitlich, örtlich und auf geeignete Personen beschränkt.
- Schaffung von Bejagungsstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen (Bejagungsstreifen am Feldrand bzw. der Feldmitte) die dort eine effiziente Bejagbarkeit ermöglichen sollten.
- In extremen Schadgebieten sollte beim Schwarzwild auch die Bejagung der führenden Bache in der Rotte zeitlich begrenzt möglich sein.

ad Rehwild

- Winterfütterung – siehe Rotwild „§ 87 NÖ JagdG“

ad Raufußhühner

- Beibehaltung der traditionellen Schusszeiten und Jagdformen
- Förderung der Lebensraumbetreuung

ad Niederwild

Niederwild bereichert die Artenvielfalt in der agrarisch geprägten Kulturlandschaft. Meist sind mit einem Niederwildvorkommen ein reichhaltiges Insektenvorkommen und Singvogelvielfalt verbunden. Der Niederwildbewirtschaftung kommt somit große Bedeutung für die Artenvielfalt zu. Die landwirtschaftliche Praxis sollte eigenverantwortlich auf eine Erhaltung der Artenvielfalt Rücksicht nehmen.

Der Winterfütterung von Wildvögeln kommt besondere Bedeutung zu, vor allem in der Übergangszeit zum Frühjahr. Von besonderer Bedeutung für ein ausreichendes Niederwild- und Singvogelvorkommen ist die konsequente Raubwildbejagung. Gerade im Bereich des freiwilligen ÖPUL eröffnen sich viele Möglichkeiten zur niederwildverträglichen Landbewirtschaftung.

ad Wolf

- Wölfe sind jagdbares Wild, aber ganzjährig geschont.
- Adaptierung des Managementplanes
- Anpassung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem Wolf (z.B. Regulierungsmaßnahmen im Bedarfsfall)
- Schaffung finanzieller Entschädigungsmöglichkeiten

ad Biber, Fischotter, Kormoran, Reiher

- Biber und Fischotter sind kein jagdbares Wild mehr – sie unterliegen seit der Novelle des NÖ Naturschutzgesetzes 2015 dessen Reglement
- Aufgrund der mittlerweile erheblichen Schadensaufkommen (keine Bewirtschaftungsmöglichkeit von Gewässern, massive Forstschäden insbesondere in Auwäldern, instabile Bäume als Gefahr für Leib und Leben, etc.) sind Fang- bzw. Abschussmöglichkeiten für Biber und Fischotter in Schadgebieten jedenfalls vermehrt vorzusehen. Natura-2000 Gebiete können davon ausgenommen werden, wenn entschädigt wird.
- Überprüfung des Erhaltungsstandes, Monitoring, Regulierungsabschüsse/Fang
- Aufgrund der aktuellen Vorkommen von Biber und Fischotter ist davon auszugehen, dass deren Population nachhaltig gesichert ist. Die diesbezüglichen Bestimmungen in den Anhängen der FFH-Richtlinie wären von der Europäischen Kommission daher entsprechend anzupassen.

ad Schallreduktoren auf Jagdwaffen

Seit 1.1.2017 besteht die gesetzliche Möglichkeit, dass Berufsjäger, Förster und sonstiges vollbeschäftigtes Jagdpersonal bei ihrer Berufsausübung Schallreduktoren auf Jagdwaffen verwenden. Die Verwendung von Schallreduktoren wäre – im Sinne des Gesundheitsschutzes – generell allen Jagd ausübenden zu gestatten.

Schlussfolgerungen

Die Jagd genießt in Österreich einen besonderen kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert. Die Jagd bringt vielfach Wertschöpfung in ländliche Regionen und gerade auch die Kombination aus attraktiver, intakter Kulturlandschaft und Artenreichtum macht Österreich zu einem international beliebten (Jagd)Standort. Nur durch ein starkes Eigentum und freiwilligem Engagement der Eigentümer wird es gelingen, Wildpopulationen und Artenvielfalt in Österreich zu erhalten.

Die Eigenjagd ist daher eine bewährte und nachhaltige Einrichtung; die Erhaltung, Stärkung und erleichterte Bildung von Eigenjagden ist anzustreben.

Die Jagd ist fest mit Grund und Boden und dem Eigentum verbunden, eine Stärkung dieses Eigentumsrechtes bei gleichzeitiger Förderung der Freiheit des Eigentums wird auch zukünftig Artenvielfalt und Wildpopulationen sichern.

Wien, 26. 2. 2018

Anhang

Schuss-/Schonzeiten													
		Jän.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rotwild	Hirsch I,II												
	Hirsch III	-15.											
	Schmalspießer	-15.											
	Schmaltier	-15.											
	Kalb	-15.											
	Sonst. Tier	-15.											
Rehwild	Älterer Bock										-15.		
	Jährling				16.-						-15.		
	Schmalgeiß	-15.			16.-								
	Sonst. Geiß und Kitze	-15.							16.-				
Gams- wild	Bock (I, II, III)												
	Geiß (III)												
	Sonst. Geiß und Kitze												
Stikawild Dammwild	Hirsch	-15.											
	Schmalspießer	-15.											
	Schmaltier	-15.											
	Kalb	-15.											
	Sonst. Tier	-15.											
Schwarz- wild	Keiler												
	Bache nichtführend												
	Frischling												
	Bache führend		-15.					16.-					
Muffel- wild	Widder	-15.											
	Schaf	-15.											
	Lamm	-15.											
	Krähe												
	Ringel-, Türken-, Turteltauben												
	Waldschnepfe				-15.								
	Stockente												
	Rebhuhn								21.- 30.		16.-30.		
	Fasan												
	Feldhase												
	Feldhase „Weingarten“												